

Beschlussvorlage

B-013/04-09/HA

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 26.03.2009

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Jerichower Land GmbH

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
30.04.2009	Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Ermächtigung durch den Stadtrat:

1. Das zinslos gewährte Darlehen für die TGZ JL GmbH soll in Stammkapital umgewandelt werden, so dass der Anteil der Stadt als Gesellschafter an der TGZ JL GmbH auf 154.000,00 € erhöht wird. Der § 3 des Gesellschaftsvertrages ist entsprechend zu ändern.
2. Der § 5 des Gesellschaftsvertrages dieser veränderten Ausgangslage ist dahingehend anzupassen, dass die Ausgleichspflicht auf 1/3 des Nennbetrages des Kapitalanteils beschränkt wird.
3. Der § 15 ist durch die Aufnahme der „ortsüblichen Bekanntmachungen“ zu erweitern.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.3.2009 wurde der Stadtrat durch den Bürgermeister darüber informiert, dass die Absicht besteht, das seitens der Stadt der TGZ GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von gegenwärtig 140.502,26 € in Stammkapital umzuwandeln.

Das Darlehen wurde seinerzeit als Liquiditätsreserve und Teil der Ausgleichspflicht der Gesellschafter ausgereicht. Durch die Geschäftsführung der TGZ GmbH wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die zinslos gewährten Darlehen der Gesellschafter zur Kapitalerhöhung zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde durch die Wirtschaftsprüfer der TGZ GmbH bewertet und umgesetzt. Danach soll nunmehr eine Erhöhung des Stammkapitals wie folgt erfolgen:

a) Gegenwärtige Anteile der Gesellschafter am Stammkapital (30,0 T€):

Landkreis JL	13.900,00 €
Stadt Genthin	13.900,00 €
Förderkreis TGZ	3.200,00 €

b) Künftige Struktur des Stammkapitals nach Umwandlung der Darlehen:

Landkreis JL	154.000,00 €
Stadt Genthin	154.000,00 €
Förderkreis TGZ	10.000,00 €.

Damit beträgt das Stammkapital der Gesellschaft nunmehr 318.000,00 €.

Aus dieser Veränderung ergibt sich die Notwendigkeit, den Gesellschaftsvertrag anzupassen bzw. zu verändern. Die §§ 3 und 5 erhalten nunmehr folgende Fassung:

§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen

§ 3 Abs. 1

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 318.000,00.

§ 3 Abs. 2

Von dem Stammkapital haben übernommen:

- a) Der Landkreis Jerichower Land eine Stammeinlage in Höhe von EUR 154.000,00.
- b) Die Stadt Genthin eine Stammeinlage in Höhe von EUR 154.000,00.
- c) Der Förderkreis TGZ eine Stammeinlage in Höhe von EUR 10.000,00.

§ 5 Ausgleichspflicht der Gesellschafter

§ 5 Abs. 3 Satz 2

Die Ausgleichspflicht ist für jeden Gesellschafter auf 1/3 des Nennbetrages seines jeweiligen Kapitalanteils beschränkt.

Neben diesen Änderungen soll zugleich auch der Gesellschaftsvertrag im § 15 eine Veränderung erfahren. Hierbei geht es um Bekanntmachungen der Gesellschaft. Bislang wurde dort nicht die Möglichkeit der ortsüblichen Bekannt eröffnet, was sich aus Gründen des praktischen Handelns jedoch erforderlich macht. Der § 15 soll nachfolgende Fassung erhalten:

§ 15 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger. Darüber hinaus sind die Feststellungen des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Kreistag als Vertreter des Gesellschafters Landkreis JL wird in seiner Sitzung am 22.4.2009 über den Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ JL GmbH zu befinden haben. Mit der Beschlussfassung wird der Landrat ermächtigt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages herbeizuführen. Eine gleiche Legitimation ist für den Mitgesellschafter Stadt Genthin erforderlich. Um die Änderung des Gesellschaftsvertrages aus Gründen der rechtlichen Klarstellung schnellstmöglich vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, den Hauptausschuss zu ermächtigen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu behandeln und für den Stadtrat zu entscheiden. Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 26.3.2009 mit dem Sachverhalt umfassend vertraut gemacht und stimmte der vorgeschlagenen Ermächtigung des Hauptausschusses zur Beschlussfassung zu.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-013/04-09/HA

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachamt
Datum

Kämmerei
Datum